

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Auswirkungen der Kürzungen der grün-schwarzen Koalition bei der Investitionsförderung für Behinderteneinrichtungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche grundsätzlichen Ziele sie bei der Investitionsförderung für Behinderteneinrichtungen – auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Bundes-teilhabegesetzes – verfolgt;
2. welchen Stand die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investi-tionsförderung von Behinderteneinrichtungen, die am 31. Dezember 2017 außer Kraft treten sollte, aktuell hat und ob bzw. wann eine Nachfolgeregelung in Kraft treten soll;
3. für welche Projekte und in welcher Höhe in den Jahren 2016 und 2017 auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift Förderanträge gestellt worden sind, welche davon eine Förderempfehlung durch den Förderausschuss erhielten und welche davon schließlich vom Ministerium für Soziales und Integration auf-grund welcher Auswahlkriterien in das Förderprogramm aufgenommen wurden;
4. mit welcher Begründung die übrigen Projekte trotz Erhalt einer Förderempfeh-lung durch den Förderausschuss nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden sind und wie viele Plätze für Kinder bzw. Erwachsene mit Behinderun-gen dadurch nicht neu errichtet werden können;
5. in welcher konkreten Lage im Hinblick auf ihre Realisierung sich diese Pro-jekte befinden und ob hier – etwa auch nach Ansicht des Förderausschusses – ein Förderstau vorliegt;

6. welche Stellungnahmen seitens der Heimaufsichtsbehörden ihr aus den Stadt- und Landkreisen bekannt sind, bei denen mithilfe des nicht realisierten Förderantrags eine alte Einrichtung hätte ersetzt werden sollen;
7. inwiefern aufgrund einer zu geringen Landesförderung die Umsetzung des Einzelzimmergebots aus § 3 Absatz 1 der Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) sowie der sogenannte Gültstein-Prozess zur Umwandlung der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe gefährdet sind;
8. ob das Land im Jahr 2017 tatsächlich, so wie am 18. April 2017 vom Ministerium für Soziales und Integration angekündigt, über 19 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Behinderteneinrichtungen bewilligt hat, obwohl die Addition aus den Freigaben in den drei Tranchen, so wie sie vom Sozialministerium veröffentlicht wurde, nur zu 16,26 Mio. Euro führt, und wie ggf. diese Differenz zu erklären ist.

24.01.2018

Wölfle, Born, Hinderer, Hofelich, Kenner SPD

Begründung

Mit der Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe trägt das Land dazu bei, eine bedarfsgerechte, zeitgemäße und wohnortnahe Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Die Einrichtungsträger sind auf die Förderung des Landes angewiesen, um ihre Projekte zu verwirklichen. Leider haben die Abgeordneten der grün-schwarzen Koalition auf Vorschlag des Sozialministers den Haushaltsansatz im Staatshaushaltsplan 2017 um etwa eine Million Euro gekürzt und diese Kürzung trotz Protesten der Verbände auch im Doppelhaushalt 2018/2019 beibehalten. In dem Berichts Antrag geht es um die Auswirkungen dieser Kürzungen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Februar 2018 Nr. 32-0141.5-016/3391 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche grundsätzlichen Ziele sie bei der Investitionsförderung für Behinderteneinrichtungen – auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Bundes-
teilhabegesetzes – verfolgt;*

Auf Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben Menschen mit Behinderungen das Recht, ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse frei zu wählen. Entsprechend diesen Vorgaben soll die Investitionsförderung zur Gestaltung einer modernen, inklusiven, bedarfsgerechten, dezentralen und wohnortnahen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen in den Stadt- und Landkreisen beitragen mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Mit den neuen Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dessen Umsetzung im Land ergeben sich Chancen und Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. So kann sich beispielsweise die personenzentrierte Bedarfsermittlung ebenso wie die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts auf die Nachfrage nach ambulanten Wohn- und Betreuungsformen auswirken. Im Jahr 2018 wird sich das Ministerium für Soziales und Integration deshalb unter Einbeziehung aller relevanten Akteure der Weiterentwicklung der Investitionsförderung für Behinderteneinrichtungen im Land widmen.

2. welchen Stand die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen, die am 31. Dezember 2017 außer Kraft treten sollte, aktuell hat und ob bzw. wann eine Nachfolgeregelung in Kraft treten soll;

Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Investitionsförderung von Behinderteneinrichtungen vom 24. Juni 2013 (VwV Investiv) wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 31. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 verlängert. Eine Nachfolgeregelung soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

3. für welche Projekte und in welcher Höhe in den Jahren 2016 und 2017 auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift Förderanträge gestellt worden sind, welche davon eine Förderempfehlung durch den Förderausschuss erhielten und welche davon schließlich vom Ministerium für Soziales und Integration aufgrund welcher Auswahlkriterien in das Förderprogramm aufgenommen wurden;

4. mit welcher Begründung die übrigen Projekte trotz Erhalt einer Förderempfehlung durch den Förderausschuss nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden sind und wie viele Plätze für Kinder bzw. Erwachsene mit Behinderungen dadurch nicht neu errichtet werden können;

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 41 Förderanträge mit 46 Projekten gestellt. Die gesamten zuwendungsfähigen Kosten beliefen sich auf 69.782.583 Euro. Alle zur Förderung beantragten Projekte erhielten in 2016 eine Förderempfehlung und wurden in das Förderprogramm 2016 aufgenommen.

Folgende Maßnahmen wurden 2016 gefördert:

Antragsteller	geförderte Maßnahmen
Johannes-Diakonie Mosbach	Neubau eines Wohnheimes mit Tagesstruktur Karlsruhe, Hardtstraße 53
GWV Sindelfingen	Neubau eines Wohnheimes in Calw-Heumaden (Erwerbsförderung)
KBF Balingen	Neubau eines Wohnheimes mit innovativem und inklusivem Gemeinschaftsbereich (2 Projekte)
Bruderhaus Diakonie	Neubau eines Wohnheimes mit Tagesstruktur in Freudenstadt
Diakonie Kork	Neubau eines Wohnheimes in Neuried-Ichenheim
Diakonie Kork	Neubau eines Wohnheimes in Neuried-Altenheim
Reha-Verein für soziale Psychiatrie Donau-Alb	Neubau eines Wohnhauses in Ulm, Zeitblomstraße

Antragsteller	geförderte Maßnahmen
Atrio Leonberg e.V.	Neubau eines Wohnheimes mit innovativem und inklusivem Bürgertreff (2 Projekte)
CV Freiburg-Stadt	Neubau einer WfbM Auf der Haid 2 in Freiburg mit innovativ/inklusive Anteil (2 Projekte)
Stiftung Liebenau/St. Lukas-Klinik	Neubau eines Wohnheimes mit Tagesstruktur in Vogt
KBF gGmbH	Neubau eines Wohnhauses in Mössingen
Johannes-Diakonie Mosbach	Neubau eines Wohnheimes in Bad Rappenau
Johannes-Diakonie Mosbach	Tagesstruktur eines Förder- und Betreuungsbereichs und einer Seniorenbetreuung am Wohnheim in Bad Rappenau
Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V., Mannheim	Neubau einer WfbM in Weinheim-Lützelachsen
Theresia-Hecht-Stiftung/St. Jakobus Behindertenhilfe	Neubau eines gemeindeintegrierten Wohnhauses mit innovativ/inklusive Bürgertreff in Wangen im Allgäu (2 Projekte)
Nikolauspflege	Ersatzneubau einer Werk- und Ausbildungsstätte „Am Herzogenberg“, Stuttgart
W.E.K Esslingen	Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in der WfbM und FuB Esslingen, Röntgenstr.
Karl-Schubert-Gemeinschaft	Modernisierung der WfbM in Filderstadt-Bonlanden
LH Bruchsal-Bretten e.V.	Ersatzneubau einer Außenwohngruppe in Forst
Johannes-Diakonie Mosbach	Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in der WfbM „Am Sportplatz“
Lebenshilfe Sinsheim e.V.	Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Wohnheim Sinsheim
BruderhausDiakonie	Modernisierung und Erweiterung der WfbM in Freudenstadt
Johannes-Diakonie Mosbach	Ersatzneubau eines Förder- und Betreuungsbereichs in Lahr
OWB Ravensburg	Erweiterung und Modernisierung der WfbM Kißlegg mit FuB
Karl-Schubert-Gemeinschaft	Modernisierung der WfbM in Filderstadt-Bonlanden
Integrations-Werkstätten Oberschwaben	An- und Umbau der WfbM in Weingarten
Stiftung Liebenau	Ersatzneubau eines Sozialtherapeutischen Wohnheimes 1 in Hegenberg
Stiftung Liebenau	Ersatzneubau eines Sozialtherapeutischen Wohnheimes 2 in Hegenberg
GWG GmbH Gärtringen	Modernisierung der WfbM in Sindelfingen

Antragsteller	geförderte Maßnahmen
GWW GmbH Gärtringen	Modernisierung der WfbM, FuB und Tagesbetreuung für Senioren in Sindelfingen
Auenhof Sozialtherapeutische Gemeinschaft e.V.	Modernisierung und Anbau an die WfbM in Neulingen-Bauschlott
Schwarzwaldwerkstatt Dornstetten GWW Dornstetten	Modernisierung der Wohnheime Zeppelinstraße 21–25 in Dornstetten
Lebenshilfe Villingen-Schwenningen	Modernisierung des Wohnheimes Schluchseestr. 63
Lebenshilfe Villingen-Schwenningen	Modernisierung des Wohnheimes Schluchseestr. 61
Caritasverband Konstanz	Ersatzneubau einer Werkstatt mit innovativ/inklusivem Bürgertreff (2 Projekte)
Mariaberg e.V.	Modernisierung des Wohnheimes Burghaldenstr. 9 in Mariaberg
Mariaberg e.V.	Modernisierung des Wohnheimes Burghalde 11 in Mariaberg
Dorfgemeinschaft Lautenbach	Modernisierung des Wohnheimes Grünewaldhaus
Dorfgemeinschaft Lautenbach	Modernisierung des Wohnheimes Turmalinhaus
Stiftung Liebenau	Neubau eines Förder- und Betreuungsbereiches in Unterteuringen
ZfP Südwürttemberg	Umbau eines Bestandsgebäudes zu einem inklusiven Café

Aufgrund des anstehenden Außerkrafttretens der Fördervorschrift (VwV Investiv) zum 31. Dezember 2017 – und trotz einer Verlängerung der VwV bis 31. Dezember 2018 – haben die Träger von Behinderteneinrichtungen im Jahr 2017 vermehrt Anträge auf Förderung ihrer geplanten Baumaßnahmen durch das Land gestellt. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund einer geplanten Neuregelung zum 1. Januar 2019 unter den Rahmenbedingungen des Bundesteilhabegesetzes und der damit einhergehenden und in ihrer Wirkung noch nicht vollumfänglich abschätzbaren Auswirkungen für die Träger zu betrachten.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 65 Förderanträge mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 105.454.222 Euro gestellt. Hiervon konnten 37 Anträge mit 42 Projekten im Förderprogramm 2017 gefördert werden. Das Förderprogramm 2017 wurde vom Förderausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und vom Ministerium für Soziales und Integration so unverändert beschlossen. 28 Anträge mit 32 Projekten erhielten im Jahr 2017 eine Förderempfehlung und werden durch ein Förderprogramm im Frühjahr 2018 bewilligt, sodass jeder zur Förderung empfohlene Wohn- und Arbeitsplatz (205 Werkstattplätze sowie 177 Plätzen in einem tagesstrukturierenden Angebot) auch zeitnah realisiert werden kann.

Folgende Maßnahmen wurden 2017 gefördert:

Antragsteller	geförderte Maßnahmen
Sonnenhof e.V.	Neubau eines Wohnheimes in Breiteich
Johannesdiakonie Mosbach	Neubau eines Wohnheimes in Bad Mergentheim
Johannesdiakonie Mosbach	Neubau eines Tagesstrukturangebotes in Bad Mergentheim
Stiftung Nikolauspflege	Neubau eines Wohnheimes und einer FuB in Heidenheim
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	Neubau des Wohnheimes Haus Tobias in Waldmössingen
Diakonie Pfingstweid e.V.	Neubau eines Wohnheimes in Tettngang
Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd	Neubau eines Wohnheimes in Schw. Gmünd
Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd	Neubau einer Tagesbetreuung für Senioren Schw. Gmünd
Lebenshilfe Offenburg	Neubau einer FuB in Offenburg mit innovativ-inklusivem Lebenshilfe-Atelier (2 Projekte)
Caritaswerkstätten Hochrhein gGmbH	Neubau eines Wohnheimes in Lauchringen
Diakonieverein Wehr-Öflingen	Neubau eines Wohnheimes in Wehr-Öflingen
Karl-Schubert-Gemeinschaft	Neubau einer Seniorenbetreuung in Aichtal-Grötzingen
Caritasverband Tauberkreis	Neubau einer WfbM mit FuB in Bad Mergentheim
Lebenshilfe Heidenheim	Neubau eines Wohnheimes in Giengen, Dresdner Straße
Lebenshilfe Offenburg	Neubau eines Wohnheimes mit innovativer und inklusiver Tagesstruktur für Senioren in Ebersweier (2 Projekte)
Leben mit Behinderung Ortenau	Umbau von Räumlichkeiten zu FuB Offenburg
St. Elisabeth-Stiftung	Neubau eines Wohnheimes für Kinder Adolf-Kolping-Platz Ulm mit innovativ/inklusivem Gemeinschaftsraum (2 Projekte)
Stiftung Liebenau	Neubau eines Wohnhauses mit Quartierstreff in Amtzell (2 Projekte)
Camphill Werkstätten Hermannsberg	Neubau einer WfbM „Gläserne Werkstatt – Schreinerei“ in Frickingen
Lebenshilfe Stuttgart e.V.	Umbau des IGA Pavillons zu einer WfbM
Lebenshilfe Stuttgart e.V.	Umbau der WfbM am Löwentor
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	Ersatzneubau des Wohnheimes Laura in Heiligenbronn

Antragsteller	geförderte Maßnahmen
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn	Ersatzneubau der FuB St. Vitus in Heiligenbronn
Bruderhaus Diakonie	Ersatzneubau einer WfbM und FuB
Stiftung St Franziskus Heiligenbronn	Umbau der FuB Baintd
Ev. Gesellschaft (EVA) Rudolf-Sophien-Stift gGmbH	Modernisierung der WfbM Schockenriedstraße 40 in Stuttgart
Diakonie Stetten	Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Wohnheim Richard-Hirschmann-Str. in Esslingen
ABL e.V.	Modernisierung und Durchführung von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in der WfbM Bietigheim
Johannes-Diakonie Mosbach	Durchführung von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in der WfbM Schwarzach
Caritasverband Singen-Hegau	Ersatzneubau einer Werkstatt u. FuB mit innovativem und inklusivem Bereich (2 Projekte)
Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg	Ersatzneubau des Wohnheimes Lichthof in Heiligenberg
Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg	Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Wohnheim Wiedenholzhaus in Heiligenberg
Johannes-Diakonie Mosbach	Umbau und Erweiterung des Speisesaals in der WfbM Schwarzach
Dorfgemeinschaft Lautenbach	Modernisierung der Tonwerkstatt in Herdwangen-Schönach
Dorfgemeinschaft Lautenbach	Modernisierung des Kontors in Herdwangen-Schönach
Dorfgemeinschaft Lautenbach	Modernisierung der Betonwerkstatt in Herdwangen-Schönach
LH Lörrach	Neubau einer innovativen und inklusiven ambulanten Wohnanlage in Lörrach

Folgende Maßnahmen sind für das Frühjahr 2018 zur Förderung vorgesehen:

Diakonie Stetten	Neubau eines Wohnheimes und Seniorenbetreuung Ebersbach
Stiftung Haus Lindenhof	Neubau eines Wohnheim in der Vorstadt Schw. Gmünd
Reha-Südwest für Behinderte gGmbH	Neubau Sozialpädagogischer Wohngemeinschaften Karlsruhe mit innovativem, inklusivem Dachgarten (2 Projekte)
Johannes-Diakonie Mosbach	Neubau eines Wohn-/Pflegeheim mit Tagesstruktur in Linkenheim-Hochstetten
Caritas-Verband Freiburg-Stadt e.V.	Neubau WfbM und FuB Denzlingen mit innovativ/inklusive Begegnungsfläche (2 Projekte)
Diakonie Kork	Neubau FuB Neuried-Altenheim
Diakonie Kork	Neubau FuB Neuried-Ichenheim
Lebenshilfe Rottweil	Neubau FuB Waldmössingen
Caritasverband Tauberkreis	Ersatzneubau von WfbM und FuB Lauda
Caritasverband Tauberkreis	Ersatzneubau eines Wohnheimes und Tagesstruktur für Senioren Lauda
Lebenshilfe Heidelberg e.V.	Modernisierung/Brandschutz WH Heidelberg, Freiburger Str. 70
Johannes-Diakonie Mosbach	Brandschutz Haus Sonnenblume, Schwarzacher Hof
Johannes-Diakonie Mosbach	Brandschutz Haus Lindenhof
Johannes-Diakonie Mosbach	Brandschutz Haus Kraichgau
Johannes-Diakonie Mosbach	Brandschutz Haus Sonnenhalde
Johannes-Diakonie Mosbach	Brandschutz Haus Ringstraße 18
Johannes-Diakonie Mosbach	Brandschutz Haus Birkenhof
Johannes-Diakonie Mosbach	Brandschutz Haus Odenwald
Johannes-Diakonie Mosbach	Brandschutz Haus Schönblick
Christophorus-Gemeinschaft e.V.	Ersatzneubau Wohnhaus mit innovativ/inklusive Café/Laden, Müllheim-Niederweiler, Lindenstr. 4 (2 Projekte)
Christophorus-Gemeinschaft e.V.	Ersatzneubau FuB, Müllheim-Niederweiler Lindenstr. 4 mit innovativ/inklusive Anteil (2 Projekte)
Christophorusgem. Kandern	Dorfgemeinschaft Kandern, Ersatzneubau Seehaus
Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Kandern	Dorfgemeinschaft Kandern, Ersatzneubau Feldhaus
Freundeskreis Gomaringen	Ersatzneubau, Erwerbsförderung Wohneinheiten mit Tagesstruktur für Senioren Bahnhofstraße 21

St. Elisabeth-Stiftung	Ersatzneubau Haus Raphael Ingerkingen
KBZO	Modernisierung Wohnen, FuB und Inklusionsfläche Burachhöhe Ravensburg (2 Projekte)
Camphill Werkstätten Hermannsberg	Ersatzneubau FuB Lichthof

Die Auswahlkriterien für ein Förderprogramm ergeben sich aus der VwV Investiv. Nach Ziffer 2 der VwV Investiv zur Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Bereiche sind bei der Aufstellung des Förderprogramms insbesondere innovative und inklusive Vorhaben sowie Vorhaben zum Aufbau neuer, gemeindeintegrierter Wohn- und Beschäftigungsstrukturen vorrangig zu berücksichtigen. Entsprechend wurden im Förderprogramm 2017 69,21 % der Fördermittel für den Aufbau neuer, gemeindeintegrierter Wohn- und Beschäftigungsstrukturen eingesetzt. 25,21 % der Fördermittel wurden für Umbauten und Modernisierungen und 5,58 % für innovative und inklusive Wohn- und Beschäftigungsangebote verwendet.

Für Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes für 9 Wohnheime mit insgesamt 421 Wohnplätzen für erwachsene Menschen mit Behinderungen wurde zudem eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung erteilt. Die Brandschutzmaßnahmen konnten damit bereits begonnen bzw. durchgeführt werden.

5. in welcher konkreten Lage im Hinblick auf ihre Realisierung sich diese Projekte befinden und ob hier – etwa auch nach Ansicht des Förderausschusses – ein Förderstau vorliegt;

Die Projekte befinden sich nach Aussagen der Antragsteller entweder bereits im Baugenehmigungsverfahren oder die Baugenehmigungen liegen bereits vor. Die Brandschutzmaßnahmen mit der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns sind bereits im Bau bzw. fertiggestellt.

Da alle 2017 bewilligungsreifen Projekte mit Förderempfehlung spätestens durch den Förderausschuss im Frühjahr 2018 durch ein Förderprogramm bewilligt werden können, kann nicht von einem Förderstau gesprochen werden.

6. welche Stellungnahmen seitens der Heimaufsichtsbehörden ihr aus den Stadt- und Landkreisen bekannt sind, bei denen mithilfe des nicht realisierten Förderantrags eine alte Einrichtung hätte ersetzt werden sollen;

Stellungnahmen der Heimaufsichtsbehörden über Fälle, bei denen mithilfe eines nicht realisierten Förderantrags eine alte Einrichtung hätte ersetzt werden sollen, sind nicht bekannt.

7. inwiefern aufgrund einer zu geringen Landesförderung die Umsetzung des Einzelzimmergebots aus § 3 Absatz 1 der Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) sowie der sogenannte Gültstein-Prozess zur Umwandlung der Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe gefährdet sind;

Die Verpflichtung zur Umsetzung des Einzelzimmergebots aus § 3 Absatz 1 LHeimBauVO besteht seit dem Jahr 2009. Grundsätzlich gilt, dass die Vorgaben der LHeimBauVO unabhängig von einer Landesförderung von allen Einrichtungen zu erfüllen sind. Alle bis Ende 2017 vom Förderausschuss zur Förderung empfohlenen Projekte können zeitnah gefördert werden. Das Ministerium für Soziales und Integration kann keine Gefährdung der Umsetzung erkennen.

8. ob das Land im Jahr 2017 tatsächlich, so wie am 18. April 2017 vom Ministerium für Soziales und Integration angekündigt, über 19 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Behinderteneinrichtungen bewilligt hat, obwohl die Addition aus den Freigaben in den drei Tranchen, so wie sie vom Sozialministerium veröffentlicht wurde, nur zu 16,26 Mio. Euro führt, und wie ggf. diese Differenz zu erklären ist.

Wie in der Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 18. April 2017 zutreffend mitgeteilt, standen im Jahr 2017 für neue Maßnahmen Landes- und Ausgleichsabgabemittel in Höhe von rund 19,4 Millionen Euro zur Verfügung, davon laut Haushaltsplan 7,411 Mio. Euro Mittel aus dem Landeshaushalt und 12 Mio. Euro Ausgleichsabgabemittel.

In 2017 sind insgesamt 16.709.255 Euro aus Landesmitteln und Ausgleichsabgabemitteln in die Förderung eingeflossen.

Die Differenz der laut Pressemitteilung vom 10. November 2017 verausgabten Mittel von 16,26 Mio. Euro zu den tatsächlich verausgabten Mittel von 16,7 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf dem Förderprogramm Teil IV, das noch am 11. Dezember 2017 mit 4 ausschließlich aus Ausgleichsabgabemitteln geförderten Maßnahmen in Höhe von 467.692 Euro verabschiedet wurde, ohne dass eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht wurde.

Die Differenz der laut Pressemitteilung vom 18. April 2017 zur Verfügung stehenden Mittel zu den tatsächlich verausgabten Haushaltsmitteln ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Projekte gleichzeitig aus Landes- und aus Ausgleichsabgabemitteln zu fördern sind. So erhalten beispielsweise Wohnheime eine Förderung aus Ausgleichsabgabemitteln für Wohnheimplätze von Werkstattbeschäftigten, die Wohnheimplätze für Besucher des Förder- und Betreuungsbereichs werden dagegen aus Landesmitteln gefördert. Der Abfluss der Mittel ist somit davon abhängig, welche Förderanträge im Laufe eines Jahres gestellt werden und welche Mittel in welchem Verhältnis beansprucht werden. Es ist Anfang eines Jahres mithin nicht absehbar, ob die gesamte Summe der zu Verfügung stehenden Mittel auch bewilligt werden kann. Differenzen zwischen zur Verfügung stehenden Mitteln und tatsächlich verausgabten Haushaltsmitteln hat es, trotz vorausschauender Planung in diesem Bereich auch in der Vergangenheit immer wieder gegeben.

In Vertretung

Mielich

Staatssekretärin

